

Versicherungsratgeber | 22. November 2017

Ich möchte eine Einzellebensversicherung abschliessen. Der Versicherer verlangt nun, dass ich eine umfassende Liste von Gesundheitsfragen beantworte. Muss ich dieser Aufforderung wirklich nachkommen?

Die Einzellebensversicherung ist Teil der freiwilligen, individuellen Vorsorge. Ein Kunde wird deshalb nur dann für ein bestimmtes Risiko eine Versicherungspolice abschliessen, wenn die Versicherungsprämie dem zu versichernden Risiko angemessen ist. Die Versicherungsgesellschaft klärt den Gesundheitszustand einer zu versichernden Person mit einer umfassenden Liste von Gesundheitsfragen ab. Die Antworten erlauben es der Versicherungsgesellschaft, das Sterblichkeitsrisiko des Versicherten möglichst präzise einzuschätzen. Wer ein im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung höheres Sterblichkeitsrisiko aufweist, zahlt eine entsprechend höhere Prämie, oder aber es wird wegen vorbestandener Krankheit ein Vorbehalt angebracht. In einzelnen Fällen muss ein Antrag aus Risikogründen sogar abgelehnt werden.

Wahrheitsgetreu antworten

Die Fragen zum Gesundheitszustand müssen wahrheitsgetreu beantwortet werden. Wird der Gesundheitsfragebogen nicht korrekt ausgefüllt, so kann der Versicherer im Leistungsfall unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung ganz oder teilweise verweigern. Diese Bestimmung dient dem Schutz der Versichertengemeinschaft. Diese will nicht für Schäden aufkommen, die auf wahrheitswidrige Angaben beim Vertragsabschluss zurückzuführen sind.

Ratgeber

Altersvorsorge